

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt
- IV C 4 -

Berlin, den 03. Dezember 2024
Telefon 9(0) 25 - 1488
Dominik.Stanonik@SenMVKU.berlin.de

1385 B

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Planfeststellungsverfahren Tram 21 und Kostenentwicklung

52. Sitzung des Hauptausschusses am 22. November 2023

Bericht Sammelvorlage SenMVKU - Z F 1 / ZF1 - Co - vom 09.11.2023, Rote Nummer 1289

57. Sitzung des Hauptausschusses am 14. Februar 2024

Bericht SenMVKU - IV C 4 - vom 21.12.2023, Rote Nummer 1385

64. Sitzung des Hauptausschusses am 26. Juni 2024

Bericht SenMVKU - IV C 45 - vom 29.05.2024, Rote Nummer 1385 A

Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 89102 - Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs -

Ansatz 2023:	216.854.000,00 €
Ansatz 2024:	227.250.000,00 €
Ansatz 2025	255.750.000,00 €
Ist 2023:	130.795.522,52 €
Verfügungsbeschränkungen:	19.670.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand 04.12.2024):	86.689.531,63 €

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss zum Jahresende 2024 einen Folgebericht zum Planfeststellungsverfahren der Tram 21 einschließlich der Kostenentwicklung sowie der Zeitplanung aufzuliefern. Mit welchen Mehrkosten ist bezüglich der Sonderkonstruktion der Fahrleitung zur Gewährleistung der Rettungswege zu rechnen? Warum weicht man vom bisherigen Verfahren (Durchtrennung der Oberleitung) ab?“

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Eine erneute Auslegung der Planunterlagen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens hat stattgefunden. Die Einwendungsfrist endete am 18. Oktober 2024. Die BVG als Vorhabenträgerin prüft aktuell die eingegangenen Einwendungen. Davon hängt der weitere Zeitplan ab.

Hinsichtlich der Konstruktion der Fahrleitungen befindet sich das Vorhaben nach Auskunft der BVG in der Entwurfsplanung. Weitere Abstimmungen der nun vorliegenden Lösungsvariante sind notwendig, weshalb eine abschließende Berechnung von etwaigen Mehrkosten nicht vorliegt.

Nach Auskunft der BVG ist das bisherige Verfahren bei Bestandsstrecken nicht die Durchtrennung der Oberleitung. Bei Einsätzen im Bereich der Straßenbahn-Oberleitungen wird bisher auf Anforderung des Feuerwehr-Einsatzleiters die Oberleitung stromlos geschaltet und ggf. punktuell mechanisch entlastet, um eine physische Beeinträchtigung der Feuerwehrarbeiten zu vermeiden. Bei dem Neubauvorhaben zur Anbindung des Bahnhof Ostkreuz bedarf es einer Lösung nach den derzeitigen technischen Anforderungen.

In Vertretung

Johannes Wieczorek

Senatsverwaltung für, Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt